



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

14. Dezember 2012

Seite 1 von 1

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IV A 1/ newPark

Telefon 0211 837 2531

Sachstandsbericht der Landesregierung zur Realisierung des „newPark“ in Datteln

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 30. November 2012 um
einen Sachstandsbericht der Landesregierung zur Realisierung des
„newPark“ in Datteln gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an
die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mit-
telstand und Handwerk weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Garrelt Duin

Dienstszitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Sachstand:

Das newPark-Areal umfasst eine Fläche von insgesamt 503 ha und ist im Eigentum von RWE. Es sollen vermarktbare Flächen im Umfang von 154 ha für großflächige industrielle Ansiedlungen entwickelt werden. Die Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die newPark GmbH hat bis zum 31.12.12 von RWE eine Option für den Erwerb der Fläche zu einem Kaufpreis von 15,2 Mio. € (Preis pro qm 3,02 €).

Welche wirtschaftspolitische Bedeutung misst die Landesregierung dem Projekt „newPark“ zu?

Das newPark“-Projekt beinhaltet die Chance, in der Emscher-Lippe-Region ein Angebot für flächenintensive industrielle Großvorhaben zu realisieren, um damit erhebliche Beschäftigungseffekte zu erzielen und Wertschöpfung in der Region zu schaffen.

Gibt es eine Absprache der Koalitionspartner, den „newPark“ nur für den Fall zu realisieren, dass der Kraftwerksneubau Datteln IV aufgegeben wird?

Nein.

Warum ist bislang die Bürgschaftszusage für den „newPark“ noch nicht erfolgt?

In ihrer Verantwortung für das ganze Land und gegenüber dem Steuerzahler prüft die Landesregierung vor Übernahme der Bürgschaft mit einem Obligo von 17,5 Mio. € umfassend die planerischen, zeitlichen, finanziellen und haushalterischen Risiken des „newPark“-Projektes. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof dem MWEIMH mit Datum vom 19.10.2012 zur Übernahme der Bürgschaft eine Prüfmitteilung übersandt.

Wann ist mit der Bürgschaftszusage zu rechnen?

Die Landesregierung wird nach Abschluss der Prüfungen eine Entscheidung treffen.

Ist es zutreffend, dass die Landesregierung mit dem Grundstückseigentümer RWE über eine erneute Fristverlängerung verhandelt hat?

Ja.

Wenn ja: Warum ist aus Sicht der Landesregierung eine erneute Fristverlängerung überhaupt notwendig?

Eine neue Fristverlängerung könnte planerische Risiken weiter vermindern, die die zeitnahen Realisierungschancen für das „newPark“-Projekt erschweren. Dies gilt vor allem für eine Entscheidung des OVG Münster zur B 474 n sowie zur Vorlage von Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsanalyse.

Wie beurteilt die Landesregierung die Chancen, dass RWE einer neuerlichen Fristverlängerung zustimmt.

Eine Entscheidung über eine Fristverlängerung der Ankaufoption obliegt allein RWE.

Unterstützt die Landesregierung das Projekt „newPark“?

Die Landesregierung sieht nach wie vor den Bedarf an industriellen Gewerbeflächen. Sie hat das Projekt newPark intensiv mit der newPark GmbH und den Vertretern der Region begleitet. Für die Planungsphase und die Beauftragung von Gutachten ist aus Ziel 2-Mitteln eine Förderung von insgesamt 3,08 Mio. € bewilligt worden.

Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um das Projekt „newPark“ schnellstmöglich zu realisieren?

Die Realisierung des Projektes ist abhängig von der Entscheidung der Landesregierung zur Übernahme der Bürgschaft (s. oben: Antwort zu Frage 3).

Liegen nach Auffassung der Landesregierung Hinderungsgründe für eine Realisierung vor?

Die Landesregierung wird vor der Übernahme einer Bürgschaft mit einem Obligo in Höhe von 17,5 Mio. € intensiv die Risiken bewerten. Dies umfasst planerische Fragen, u. a. die Bauleitplanung, FFH-Verträglichkeitsanalyse sowie die verkehrliche Erschließung. Dies umfasst zeitliche Risiken bei der Umsetzung der planerischen Grundlagen und der Ansiedlungs- und Vermarktungsszenarien und dies beinhaltet insbesondere finanzielle Risiken die durch Zinsverläufe, eine Steigerung der Investitionskosten sowie durch die Minderung von Erlösen wegen fehlender Erstansiedlung entstehen können.

Wie will die Landesregierung diese Hinderungsgründe schnellstmöglich beseitigen?

Die Landesregierung hat ressortübergreifend und durch die Bewilligung von Zuschüssen das Projekt unterstützt. Die oben genannten Risiken unterliegen nicht der Einflussnahme der Landesregierung, sondern sind im Rahmen einer Risikobetrachtung bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Ist der Landesregierung bewusst, dass sich die Förderbedingungen ab 2013 ändern?

Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung ist, dass die planerischen Voraussetzungen für das Vorhaben gesichert sind. Dies ist vorliegend u. a. wegen der noch erforderlichen Bauleitplanung nicht der Fall. Eine Bewilligung in der aktuellen EU-Förderperiode (2007 – 2013) ist angesichts der zeitintensiven planerischen Verfahren nicht mehr zu gewährleisten.

Die Förderbedingungen für Flächenmaßnahmen werden sich absehbar in der EU-Strukturfondsperiode 2014 – 2020 ändern. Die Landesregierung ist in intensiven Verhandlungen über die Ausgestaltung der Strukturfonds-Verordnung. Der aktuelle Entwurf der EU-Strukturfonds-Verordnung 2014 – 2020 sieht jedoch bisher im Rahmen der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung vorrangig eine Förderung der Revitalisierung von Industriebrachen vor.

Teilt die Landesregierung die Befürchtungen der Kommunen?

Nach Auffassung der Landesregierung ist es erforderlich, vor Übernahme der Bürgschaft die finanziellen Risiken, die sich durch veränderte Förderbedingungen für die Kommunen ergeben, in ihre Bewertung mit einzubeziehen. Dies beinhaltet insbesondere die Darstellung der erforderlichen Eigenanteile durch die beteiligten Kommunen.

Wird die Landesregierung die Bürgschaft bis zum 31.12.2012 abgewickelt haben?

Nein.

Sollte eine Abwicklung bis zum 31.12.2012 nicht möglich sein: Wie gedenkt die Landesregierung das Projekt trotz bislang fehlender Bürgschaftszusage auch im Jahr 2013 sicherzustellen?

Die Landesregierung hat unter Federführung des Wirtschaftsministeriums zur Prüfung der Übernahme der Bürgschaft einen ressortübergreifenden Lenkungskreis eingesetzt. In dem Lenkungskreis sind u. a. die beteiligten Ressorts, die Gesellschafter und die Geschäftsführung der newPark GmbH, die Bezirksregierung Münster, NRW.URBAN sowie ein beauftragter Wirtschaftsprüfer vertreten.